

# Beschlussvorlage



Landeshauptstadt  
Mainz

öffentlich		Drucksache Nr. 1560/2018
Amt/Aktenzeichen 20/	Datum 20.09.2018	TOP

Behandlung im Stadtvorstand gem. § 58 (3) S. 2 i. V. m. 47 (1) S. 2 Nr. 1 GemO am 23.10.2018

Beratungsfolge Gremium	Zuständigkeit	Datum	Status
Ausschuss für Finanzen und Beteiligungen	Vorberatung	13.11.2018	Ö
Stadtrat	Entscheidung	21.11.2018	Ö

## Betreff:

Wirtschaftliche Beteiligungen; EGM Entsorgungsgesellschaft Mainz mbH  
hier: Jahresabschluss zum 31.12.2017

Dem Oberbürgermeister und dem Stadtvorstand vorzulegen

Mainz, den 12. Oktober 2018  
Stadtverwaltung

gez.

Günter Beck  
Bürgermeister

Mainz, den     Oktober 2018  
Stadtverwaltung

Michael Ebling  
Oberbürgermeister

## Beschlussvorschlag:

Nach Kenntnisnahme des Prüfungsberichtes der BRV AG Wirtschaftsprüfungsgesellschaft über die Prüfung des Jahresabschlusses zum 31.12.2017 der EGM Entsorgungsgesellschaft Mainz mbH empfiehlt der Ausschuss für Finanzen und Beteiligungen und beschließt der Stadtrat:

1. Die Feststellung des Jahresabschlusses der EGM Entsorgungsgesellschaft Mainz mbH für das Geschäftsjahr 2017 mit einer Bilanzsumme i.H.v. 101.822.664,27 EUR und einem Jahresüberschuss i.H.v. 9.496.724,10 EUR;
2. die Entlastung der Geschäftsführung der EGM für das Geschäftsjahr 2017;
3. die Entlastung des Verwaltungsrates der EGM für das Geschäftsjahr 2017.

## 1. Sachverhalt

Der von der EGM Entsorgungsgesellschaft Mainz mbH (nachfolgend: EGM) erstellte Jahresabschluss zum 31.12.2017 wurde von der Wirtschaftsprüfungsgesellschaft BRV AG geprüft und mit einem uneingeschränkten Bestätigungsvermerk versehen.

Die EGM hat das Geschäftsjahr 2017 mit einem Jahresüberschuss i.H.v. 9.497 TEUR (VJ: 5.228 TEUR) abgeschlossen. Die deutliche Steigerung des Jahresüberschusses gegenüber dem Vorjahr i.H.v. 4.269 TEUR (+82%) ist auf um 5.635 TEUR höhere Umsatzerlöse zurückzuführen, die auf preisbedingte Mehrerlöse aus der Beseitigung und Verwertung von Siedlungs- und Gewerbeabfällen von 4.084 TEUR sowie die mengen- und preisbedingten Mehrerlöse aus der Dampf- und Stromabgabe von 1.632 TEUR resultieren. In den sonstigen betrieblichen Erträgen i.H.v. 751 TEUR (VJ: 314 TEUR) sind Rückstellungsaufösungen i.H.v. 732 TEUR enthalten.

Die Bilanzsumme hat sich gegenüber dem Vorjahr unwesentlich um 818 TEUR auf 101.823 TEUR erhöht. Auf der Aktivseite wird der Anstieg des Umlaufvermögens um 8.006 TEUR weitestgehend durch eine Verminderung des Anlagevermögens um 7.138 TEUR kompensiert. Innerhalb des Anlagevermögens ist der Buchwert der immateriellen Vermögensgegenständen und Sachanlagen um 11.140 TEUR gesunken weil den Abschreibungen i.H.v. 11.282 TEUR lediglich Zugänge i.H.v. 142 TEUR gegenüberstehen. Die gegenläufige Erhöhung des Finanzanlagevermögens um 4.002 TEUR resultiert aus einer langfristigen Geldanlage.

Auf der Passivseite hat sich insbesondere der passive Rechnungsabgrenzungsposten (Einzahlungen aus einem Forderungskaufvertrag zur Finanzierung der 3. Linie des MKKW) durch die jährliche Auflösung um 4.539 TEUR auf 27.612 TEUR verringert. Weiterhin haben sich aufgrund planmäßiger Tilgungen die Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten um 2.805 TEUR auf 8.963 TEUR sowie gegenüber dem Gesellschafter KMW um 1.000 TEUR auf 5.250 TEUR reduziert. Demgegenüber resultiert die Erhöhung des Eigenkapitals um 8.497 TEUR aus dem in 2017 erwirtschafteten Jahresüberschuss (9.497 TEUR) abzüglich der Gewinnausschüttung für das Geschäftsjahr 2016 (1.000 TEUR). Die Eigenkapitalquote ist dadurch gegenüber dem Vorjahr um 8% auf 53% gestiegen.

Für das Geschäftsjahr 2018 rechnet die Geschäftsführung mit einem positiven Jahresüberschuss, der das avisierte Planergebnis (6.400 TEUR) deutlich übertreffen wird.

In der Gesellschafterversammlung der EGM am 20.06.2018 wurde noch kein Gewinnverwendungsbeschluss gefasst. Die Gesellschafter haben sich stattdessen darauf verständigt, die Verwendung des zum 31.12.2017 ausgewiesenen Bilanzgewinns i.H.v. 49.151 TEUR im Wege eines schriftlichen Umlaufverfahrens zu beschließen.

## 2. Lösung

Den vorgenannten Beschlussvorschlägen wird gefolgt.

Bei der Abstimmung zum Beschlussvorschlag Nr. 3 (Entlastung des Verwaltungsrates) ist zu beachten, dass solche Ratsmitglieder von der Beratung und Beschlussfassung ausgeschlossen sind, die die Stadt Mainz im Geschäftsjahr 2017 (Zeitraum der Entlastung) im Verwaltungsrat der EGM vertreten haben. Die Entscheidung über die Entlastung bringt dem jeweils betroffenen Ratsmitglied selbst einen unmittelbaren Vorteil oder Nachteil im Sinne des § 22 Abs. 2 Nr. 1 GemO RLP. Namentlich betrifft dies die folgenden Ratsmitglieder: Herr Wolfgang Reichel, Herr Norbert Solbach, Frau Dr. Eleonore Lossen-Geissler und Frau Ute Wellstein. Die genannten Personen dür-

fen nicht beratend und entscheidend mitwirken (§ 22 Abs. 2 Nr. 1 GemO RLP).

### 3. Alternativen

keine

### 4. Analyse und Bewertung geschlechtsspezifischer Folgen

keine

### Anmerkung

Der Prüfbericht der BRV AG über die Jahresabschlussprüfung der EGM zum 31.12.2017 liegt in den Fraktionsgeschäftsstellen zur Einsichtnahme aus.

### Finanzielle Auswirkungen

keine, die Gesellschafter der EGM haben bislang noch keinen Beschluss über die Verwendung des Bilanzgewinns zum 31.12.2017 gefasst. Nach Beschlussfassung durch die Gesellschafterversammlung der EGM soll die Ergebnisverwendung dem Stadtrat zur Beschlussfassung nachgereicht werden.

### Anlagen

EGM Bilanz zum 31.12.2017

EGM Gewinn- und Verlustrechnung für das Geschäftsjahr 2017